



## Presseinformation

Nr. 627/2011

Kiel, Donnerstag, 15. Dezember 2011

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Günther Hildebrand, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Katharina Loedige, MdL**  
Parlamentarische Geschäftsführerin

Hochschule / Lehrerausbildung

### Kirstin Funke: Die Debatte um die Lehrerausbildung wird leider abseits der Sachebene geführt

In ihrer Rede zu **TOP 62** (Reform der Lehrerausbildung) sagt die hochschulpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Kirstin Funke**:

„Im Sommer dieses Jahres gab es große Aufregung in Schleswig-Holstein über die Frage, in welche Struktur wir unsere Lehrerausbildung zukünftig gießen wollen. Hier erwuchs kurzzeitig ein ideologisch-geprägter Streit an dem Problem ‚Bachelor-Master‘ versus ‚Staatsexamen‘. Dem Bildungsminister wurde – fern jeder sachlichen Argumentation – das Emblem „Retro“ angefügt, weil er – fachlich wie finanzpolitisch sehr gut begründet – Präferenzen für das Staatsexamen ausgesprochen hat.“ Die Gegenseite habe daraufhin argumentiert, dass die Bachelor-Master-Studiengänge Standard seien und daher hierüber nicht einmal geredet werden dürfe, da die bloße Diskussion die Bachelor-Master-Studiengänge diskreditiere, so Funke. Diese Argumentation sei unsinnig, da in sieben anderen Bundesländern das Staatsexamen derzeit ein gültiger Abschluss sei, und zum Teil sogar wieder zum Staatsexamen zurückgekehrt werde.

„Auch die vielerorts geäußerte Behauptung, es wäre nicht umsetzbar, in einem Bundesland beide Abschlüsse für die Lehrerbildung vorzuhalten, ist eindeutig widerlegbar: In Thüringen bietet die Uni Jena das Staatsexamen an, an der Universität Erfurt wird Bachelor/Master umgesetzt. Auch hier gilt also: Eine sachliche Argumentation mit den Vorschlägen des Bildungsministers ist das nicht.“ Das Bildungsministerium habe klargestellt, dass die Einführung eines Masterstudienganges, der die neuen KMK-Vorgaben umsetzt, zu Mehrausgaben seitens des Landes in Höhe von etwa 30 Millionen Euro führen werde, wenn die Lehrkräfte dann – entsprechend der Länge ihres Studiums – gleichbehandelt würden. Das hieße, dass der neue BA/MA-Abschluss nur dann genauso viel wie das Staatsexamen koste, wenn das Land die Lehrerinnen und Lehrer ungleich behandle – also auf eine Gehaltsanpassung, trotz gleicher Ausbildungsdauer verzichten würde, erklärt Funke abschließend.